



Smartphoneordnung der Grundschule Heide

Grundsatz

An unserer Schule steht das soziale Miteinander im Mittelpunkt. Digitale Geräte wie Smartphones sind im Schulalltag nicht notwendig.

Die Nutzung digitaler Endgeräte (z. B. Smartphones, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Sie basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Niedersächsischen Schulgesetzes (§§ 34, 43, 50, 61 NSchG) und wurde im Rahmen eines partizipativen Prozesses entwickelt.

Allgemeine Regelungen

- ❖ Das Mitbringen von Smartphone und Smartwatch ist nicht erforderlich und wird nicht empfohlen.
- ❖ Mitgebrachte Geräte bleiben **ausgeschaltet** (nicht im Schulmodus) **in der Schultasche**.
- ❖ Die Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- ❖ In Notfällen kann über das Sekretariat Kontakt zu den Erziehungsberechtigten oder den Notfallkontakten aufgenommen werden.
- ❖ Smartwatches mit Kommunikationsfunktion gelten als Smartphones und unterliegen denselben Regeln.
- ❖ Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal nutzen digitale Geräte ausschließlich zu dienstlichen Zwecken oder im Rahmen des Unterrichts.



Sonderregelung

Bei medizinischer Notwendigkeit kann eine Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung erteilt werden.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Smartphoneordnung können gemäß § 61 NSchG Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Mögliche Maßnahmen sind: Ermahnung, Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder Einbehaltung des Gerätes bis zum Unterrichtsende. Bei strafrechtlich relevanten Inhalten (z. B. Cybermobbing, Gewalt, Pornografie) erfolgt die Information der Schulleitung und ggf. die Einschaltung der zuständigen Behörden.

Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres in allen Klassen vorgestellt und gemeinsam reflektiert. Sie ist auf der Schulhomepage veröffentlicht. Erziehungsberechtigte werden durch Schulbriefe oder digitale Kanäle informiert. Die Smartphoneordnung ist mit allen Grundschulen des Schulverbundes Ganderkesee abgestimmt.

Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt ab dem 28.05.2026 in Kraft. Sie wird jährlich durch die Gesamtkonferenz überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Evaluation erfolgt auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft.